BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 29.08.2023

21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie werden Frauen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel in Bremen geschützt?

Das neu eingeführte Prostitutionsgesetz sorgte im Jahr 2002 dafür, dass die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft wurde, und hat die Prostitution damit legalisiert.

Durch den Abbau rechtlicher Nachteile sollte die Situation für Prostituierte verbessert und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden. Im Juli 2017 trat dann noch das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft, welches die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Personen im Prostitutionsgewerbe beinhaltete und eine Anmeldebescheinigung für die Prostituierten einführte. "Alias-Namen" sind dabei möglich, wenn Prostituierte ihre Dienstleistungen nur anonym anbieten wollen. Weitere Punkte des Schutzgesetzes sind unter anderem, dass Informations- und Aufklärungsgespräche stattfinden müssen, bei denen sich die anmeldenden Personen über die Sozialgesetzgebung in Deutschland, über Beratungsangebote und die Inhalte des neuen Gesetzes informieren und auch eine vorgeschriebene Gesundheitsberatung stattfindet. Grundlegendes Ziel des Gesetzes ist es, Prostituierte besser zu schützen und Kriminalität effektiver bekämpfen zu können.

Dennoch gibt es weiter Straftaten in diesem Bereich. Insbesondere Frauen und Mädchen sind tagtäglich der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und damit verbundener Zwangsprostitution zu werden. Wie viele Menschen in Bremen von Zwangsprostitution betroffen sind, ist schwer zu erfassen, da viele Betroffene sich nicht trauen, dies zu melden. Hinzu kommt, dass deutsche Opfer oftmals viel besser darüber informiert sind, welche Rechte ihnen zustehen und an wen sie sich wenden können. Vielen ausländischen Frauen fehlt diese Information. Bei fehlenden Sprachkenntnissen finden sie die richtigen Ansprechpartner deutlich schwerer. Grundsätzlich spielt bei allen Frauen auch die Angst vor den Tätern eine große Rolle, von denen sie überwacht und kontrolliert werden. Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist daher sehr hoch. Auch deswegen muss es verstärkt Hilfsangebote für

diesen Opferkreis geben. Die Verlagerung der Prostitution in Privatwohnungen oder auch durch digitale Angebote im Internet, lassen sowohl die Strafverfolgung aber auch schon die Erfassung von Daten in diesem Phänomenbereich nochmals schwieriger werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- Wie viele Ermittlungsverfahren wegen der Straftatbestände Zuhälterei, Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung wurden im Land Bremen in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils eingeleitet?
 - a) In wie vielen dieser Ermittlungsverfahren kam es zu einer Anklageerhebung (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?
 - b) Wie viele dieser Strafverfahren wurden jeweils eingestellt und aus welchen Gründen?
 - c) Wie viele dieser Strafverfahren konnten mit einer Verurteilung beendet werden?
- 2. Welchen Einfluss hatte das im Jahr 2002 eingeführte Prostitutionsgesetz, nach Einschätzung des Senats, auf die Anzahl der in Frage 1 aufgezählten Straftaten im Land Bremen?
- 3. Inwieweit hatte die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes 2017, aus Sicht des Senats, sowohl Einfluss auf die Anzahl der Fälle von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei als auch auf die oftmals damit einhergehende Gewaltanwendung gegen Prostituierte?
- 4. In welchem Umfang wurde die im Rahmen der Gesetzesbegründung des Prostitutionsgesetzes beabsichtigte Eindämmung der organisierten Kriminalität nach Erkenntnissen des Senats bislang erreicht?
- 5. Wie viele Personen sind aktuell im Land Bremen offiziell angemeldet in der Prostitution tätig (bitte zwischen männlich und weiblich differenzieren und jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - a) Wie viele davon sind nachweislich krankenversichert (bitte differenzieren nach gesetzlich versichert, mitversichert, privat versichert)?
 - b) Wie viele davon waren zum Zeitpunkt der Anmeldung unter 21 Jahre alt?
 - c) Welche Nationalitäten haben die angemeldeten Prostituierten (bitte aufschlüsseln nach Nationalitäten)?
 - d) Wie viele davon sind versicherungspflichtig beschäftigt, wie viele sind geringfügig beschäftigt, wie viele sind als Selbständige tätig?

- e) In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren Kontrollen auf Scheinselbständigkeiten von Prostituierten insbesondere in Prostitutionsstätten durchgeführt und mit welchem Erfolg (bitte gesondert für jedes Jahr angeben)?
- 6. Wie viele Personen sind darüber hinaus nach Kenntnis beziehungsweise Schätzung des Senats unangemeldet im Land Bremen als Prostituierte tätig (bitte zwischen männlich und weiblich differenziert für Bremen und Bremerhaven angeben)? Sollte es dazu keine Zahlen geben, inwieweit ist die Erstellung einer Dunkelfeldstudie geplant, und in welchem Stadium befindet sich diese?
- 7. Wie viele Wohnungen beziehungsweise Wohnplätze stehen im Rahmen von Ausstiegsprogrammen für Prostituierte im Land Bremen zur Verfügung, und inwieweit ist die Anzahl der Plätze nach Einschätzung des Senats ausreichend (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- 8. Welche Strategie verfolgt der Senat bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution?
- 9. Inwiefern gibt es bei der Polizei im Land Bremen und/oder der Bremer Staatsanwaltschaft Sondereinheiten, die für den Bereich Zuhälterei, Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung zuständig sind, und mit wie vielen Ermittlern sind diese Einheiten gegebenenfalls ausgestattet?
 - a) Wie viele Kontrollen fanden in den vergangenen fünf Jahren beispielsweise in Bordellen, Modellwohnungen, auf dem Straßenstrich und so weiter statt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, den beiden Stadtgemeinden und Kontrollorten)?
 - b) Inwieweit finden derartige Kontrollen anlassbezogen oder intervallartig statt?
- 10. Welche Ausstiegshilfen und sonstige Hilfsangebote werden von Beratungsstellen im Land Bremen für Prostituierte angeboten?
 - a) Wie hoch ist der finanzielle Aufwand dafür pro Beratungsstelle, und wie wirkungsvoll sind die Maßnahmen nach Einschätzung des Senats?
 - b) Wie werden diese Hilfsangebote von den Prostituierten angenommen?
 - c) Wie viele Prostituierte suchen die Beratungsstellen durchschnittlich im Monat auf?

- d) Inwieweit gibt es festgelegte Kriterien, die Beratungsstellen erfüllen müssen, um als Fachberatungsstellen im Bereich Prostitution anerkannt zu werden, und wenn es diese gibt, welche sind das?
- 11. Wie und mit welchen Maßnahmen fördert der Senat den Ausstieg aus der Prostitution? Welche Maßnahmen zum Schutz ergreift der Senat für Personen, die der Zwangsprostitution entkommen wollen (beispielsweise Zeugenschutzprogramme, Hilfeprogramme und so weiter)?
- 12. Wie viele Fälle gelungener Ausstiege konnten in den Jahren 2018 bis 2023 im Land Bremen jährlich verzeichnet werden (bitte zwischen Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
- 13. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils zu Beanstandungen wegen des Verbots für Prostituierte, in Bordellbetrieben zu wohnen? Wie oft wurden diese Verstöße jeweils geahndet (bitte nach Jahr, Anzahl der Verstöße und Anzahl der Ahndungen aufschlüsseln sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- 14. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis des Senats in den Jahren von 2018 bis 2023 jeweils zu Beanstandungen wegen der Nichteinhaltung der Kondompflicht gemäß § 32 Prostituiertenschutzgesetz? Wie oft wurden diese Verstöße geahndet (bitte nach Jahr, Anzahl der Verstöße und Anzahl der Ahndungen aufschlüsseln sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- 15. Wie viele sogenannte Modellwohnungen gibt es nach Kenntnis des Senats aktuell im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?
- 16. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Überwachung, Überprüfung und Eindämmung des immer größer werdenden Angebotes für sexuelle Dienstleistungen im Internet?
- 17. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse zu den physischen und psychischen Folgen für Prostituierte, insbesondere von unfreiwilliger Prostitution im Land Bremen, vor?
- 18. Inwieweit gibt es im Land Bremen eine polizeiliche Sonderermittlungseinheit für den Bereich der Bekämpfung von Zuhälterei, Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung? Wie viele Stellen gibt es gegebenenfalls in dieser Einheit, und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?
- Für wie viele in der Prostitution t\u00e4tige Personen hat sich durch den Wegfall der Sittenwidrigkeit und der M\u00f6glichkeit das Entgelt klageweise

- durchzusetzen die soziale und finanzielle Situation durch das Prostituiertengesetz verbessert, und an welchen Parametern macht der Senat diese Verbesserung fest?
- 20. In wie vielen und welchen örtlich begrenzten Arealen innerhalb des Landes Bremen ist durch Rechtsverordnung auf Grundlage des Artikels 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) beziehungsweise aufgrund der Verordnung über das Verbot der Prostitution in Teilgebieten der Stadt Bremen und Bremerhaven die Ausübung von Prostitution untersagt (bitte die konkreten Areale jeweils für Bremen und Bremerhaven gesondert auflisten)?
- 21. In welcher Höhe hat Bremen im Zuge der staatlichen Corona-Hilfen Hilfezahlungen an Bordellbetreiber und andere Prostitutionsstättenbetreibende ausgezahlt (bitte einzeln aufschlüsseln und zwischen Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU